

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG mit Zahlungsverkehrsrelevanz

(Kapitel 3 und 4)

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

3	Privatkonto	2
3.1	Kontoführung	2
3.2	Kontoauszug	3
3.3	Buchungsposten - Privatkunden	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
10	Sonstiges	16
10.1	Stundensatz für Dienstleistungen	16

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Rechnungsabschluss - vierteljährlich

Produkt	Preis monatlich in EUR
VR-Konto Junge Kunden (für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis max. 25. Geburtstag)	preisfrei

Neugeschäft ab 01.10.2023

Produkt	Preis monatlich in EUR
VR-Onlinekonto/VR-Basiskonto/P-Konto	4,99

Gültig für bis zum 30.09.2023 eröffnete Konten

Produkt	Preis monatlich in EUR
VR-Privatkonto online (Voraussetzung: Geldeingang von mind. 3.000 EUR pro Quartal; sonst: mtl. Grundpreis 9,90 EUR)	4,99
VR-Privatkonto classic/VR-Basiskonto/P-Konto	5,90
VR-Privatkonto plus	9,90

Weitere Regelleistungen	
Verwahrentgelte für Guthaben	Entgelt p.a. -variabel-
Für die Verwahrung von Einlagen auf VR-Privatkonto online, classic und plus kann ein variables Entgelt (Verwahrentgelt) erhoben werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Verwahrentgelts vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.	0,00 %

3.2 Kontoauszug¹

Kontoauszug	Preis je Auszug in EUR
Standard:	
Kontoauszüge online über elektronisches Postfach	0,00
Kontoauszüge SB (am Kontoauszugsdrucker)	0,30 (2 Freiposten pro Monat)
Sonderleistung auf Wunsch des Kunden:	
Automatische Zusendung eines Tages-/Wochenauszugs	1,00 (zzgl. Porto)
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen oder mind. 50 gespeicherten Posten nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ²	2,00
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ³ <ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je angefangene Arbeitsstunde 	0,00 7,00 nach Aufwand siehe 10.1

Kontoauszüge für folgende Sparten⁴

Bezeichnung	Preis je Auszug in EUR
Geschäftsanteile	
Postversand für Kontoauszüge auf Wunsch des Kunden	1,00 (zzgl. Porto)
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 60 Tagen oder mind. 2 gespeicherten Posten nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁵	2,00
Termineinlagen	
Postversand für Kontoauszüge auf Wunsch des Kunden	1,00 (zzgl. Porto)
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 360 Tagen oder mind. 100 gespeicherten Posten nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁶	2,00
Tagesgelder	
Postversand für Kontoauszüge auf Wunsch des Kunden	1,00 (zzgl. Porto)
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen oder mind. 50 gespeicherten Posten nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁷	2,00

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

3.3
Buchungsposten - Privatkunden⁸

Bezeichnung gemäß Zahlungskontengesetz	Bezeichnung	VR-Privatkonto classic/ VR-Basis-Konto P-Konto	VR-Privatkonto plus	VR-Privatkonto online	VR-Online-Konto VR-Basis-Konto P-Konto
		Gültig für bis zum 30.09.2023 eröffnete Konten			Neugeschäft ab 01.10.2023
		Preis in EUR/ Buchung			
ÜBERWEISUNG	Buchungen beleg haft – Überweisungen, Schecks	1,00	0,00	2,00	2,00
	Buchungen online - Überweisungen / Echtzeitüberweisungen ⁹	0,30	0,00	0,00	0,00
	Buchungen SB-Terminal - Überweisungen am SB-Terminal	0,50	0,00	2,00	2,00
	Buchungen per Dauerauftrag	0,30	0,00	0,00	0,00
	Preisfreie Buchungen – Rechnungsabschlüsse, Gebühren-/ Storno-/ interne Buchungen, Retouren	0,00	0,00	0,00	0,00
GUTSCHRIFT EINER ÜBERWEISUNG	Buchungen beleglos – Laden Prepaid-Karten, Kontoüberträge, interne/externe Eingänge, Gewinnsparen, Geschäftsanteile, Retouren auf Kundenwunsch, Auslandszahlungsverkehr	0,30	0,00	0,00	0,00
LASTSCHRIFT	Buchungen online - Lastschriften	0,30	0,00	0,00	0,00
	Buchungen beleglos - Lastschriften	0,30	0,00	0,00	0,00
BARGELD-AUSZAHLUNG	Auszahlungen am Geldautomaten	0,60 (2 Freiposten/ Monat)	0,60 (2 Freiposten/ Monat)	0,60 (2 Freiposten/ Monat)	0,60 (2 Freiposten/ Monat)
BARGELD-EINZAHLUNG	Einzahlungen am Geldautomaten/ Münzeinzahler	1,00	0,00	2,00	2,00

⁸ Wird nur berechnet, wenn die Buchung im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist.

⁹ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Volks- und Raiffeisenbank Muldentale eG
Straße: Markt 8
Ort: 04668 Grimma
Telefon: 03437 938-0
Telefax: 03437 938-100
Internet: www.vr-bank-muldentale.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Gen.R. 319

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Privatkonto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,65 EUR
---	----------

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats je Auftrag pro Jahr	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,65 EUR

4.3
Bargeldauszahlung
Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Privatkonto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am <u>BankCard ServiceNetz</u> :	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
▪ Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
▪ Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
▪ Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1% vom Umsatz mind. 7,50 EUR zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB. Ein Währungsumrechnungsentgelt berechnen wir nicht. ¹⁵
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3% vom Umsatz mind. 5,11 EUR	1% vom Umsatz mind. 5,11 EUR
zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der EZB. Ein Währungsumrechnungsentgelt berechnen wir nicht. ¹⁵ Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 9,90 EUR
- Ersatzkarte¹⁷ ~~0,00 7,80 EUR~~
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 2,00 EUR
- PIN Nachbestellung¹⁸ ~~0,00 7,80 EUR~~
- Limitänderungen auf Verlangen des Kunden - je Auftrag 10,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰ zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB 1,75 % vom Umsatz
Ein Währungsumrechnungsentgelt berechnen wir nicht.²¹

4.4.2 Mastercard oder Visa Kreditkarten

- DirectCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa) – pro Jahr 30,00 EUR
- ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) – pro Jahr 30,00 EUR
- GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) - pro Jahr 70,00 EUR
- Ersatzkarte¹⁷ ~~0,00 7,80 EUR~~
- PIN Nachbestellung¹⁸ ~~0,00 7,80 EUR~~
- Auslandseinsatz¹⁹ 1,00 % vom Umsatz
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰ zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der EZB
Ein Währungsumrechnungsentgelt berechnen wir nicht.²¹
- Sonstige Serviceleistungen/Zusatzleistungen
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²² je Auftrag ~~0,00 10,00 EUR~~
 - Limitänderungen auf Verlangen des Kunden je Auftrag 10,00 EUR
 - Postversand der Umsatzaufstellung auf Wunsch des Kunden - Porto pro Jahr 12,00 EUR
Standard: Elektronische Umsatzaufstellung je Auszug 0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer ErsatzPIN verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefrist für beleghafte Überweisungen

In allen Geschäftsstellen

bis zum Schluss der jeweiligen Geschäftszeit an Geschäftstagen der Bank

Annahmefrist für beleglose Überweisungen am Überweisungsterminal und im Online-Banking

SEPA-Überweisungen bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei **Echtzeit-Überweisungen** gibt es **keine Annahmefristen**.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die Entgelte gemäß Ziffer 3.3 Buchungsposten.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Bezeichnung	Je Auftrag Preis in EUR
Basispreis SHARE	20,00
Zuschlag für Express-Ausführung	20,00
Zuschlag für NSTP-Zahlungen (manuelle Auftragsbearbeitung/Avis)	25,00

Beauftragung nur im Online-Banking möglich

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank – je Auftrag 0,65 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (zzgl. fremder Spesen) - je Auftrag
 - innerhalb Deutschlands 20,00 EUR
 - außerhalb Deutschlands 75,00 EUR
- Nachforschungen **innerhalb** Deutschlands – im Auftrag des Kunden ausgeführt
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden nach Aufwand siehe Abschnitt 10.1
- Nachforschungsauftrag **außerhalb** Deutschlands - im Auftrag des Kunden ausgeführt, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde – zzgl. fremde Spesen - je Auftrag ~~0,00~~ 75,00 EUR
- nachträgliche Änderung einer Überweisung (zzgl. fremder Spesen) - je Auftrag 75,00 EUR
- Rückgabe einer Überweisung wegen fehlender Unterschrift/ fehlender bzw. fehlerhafter Empfängerdaten - je Überweisung 10,00 EUR

4.5.1.1.4.1 Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden – je Auftrag (preisfrei mittels Online-Banking oder über Serviceterminal) 5,00 EUR
- Löschung/Aussetzung auf Wunsch des Kunden – je Auftrag 0,00 EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden – je Auftrag 0,00 EUR
- Ausführung auf Wunsch des Kunden – je Auftrag Buchungsposten siehe Abschnitt 3.3
- Rückruf auf Wunsch des Kunden – je Auftrag 20,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Höhe der Entgelte Je Auftrag
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	gemäß Ziffer 3.3 Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	gemäß Ziffer 3.3 Buchungsposten
Gutschrift aus Inlandsanschlusszahlung	20,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Bezeichnung	je Auftrag
Basispreis SHARE	20,00 EUR
Zuschlag für Express-Ausführung	20,00 EUR
Zuschlag für NSTP-Zahlungen (manuelle Auftragsbearbeitung/Avis)	25,00 EUR

Beauftragung nur im Online-Banking möglich

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte = SHARE
- 1: Zahler trägt alle Entgelte = OUR
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte = BEN

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte:

Bezeichnung	je Auftrag
Basispreis SHARE	20,00 EUR
Zuschlag für Entgeltregelung OUR	25,00 EUR
Zuschlag für Express-Ausführung	20,00 EUR
Zuschlag für NSTP-Zahlungen (manuelle Auftragsbearbeitung/Avis)	25,00 EUR

Beauftragung nur im Online-Banking möglich

- Als Echtzeit-Überweisung²⁹ mit IBAN in EURO an einen anderen Zahlungsdienstleister

gemäß Ziffer 3.3 Buchungsposten

²⁹ Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (zzgl. fremder Spesen) – je Auftrag | 75,00 EUR |
| - Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank – je Auftrag | 0,65 EUR |
| - Nachforschungen innerhalb Deutschlands – im Auftrag des Kunden ausgeführt
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | nach Aufwand siehe Abschnitt 10.1 |
| - Nachforschungsauftrag außerhalb Deutschlands - im Auftrag des Kunden ausgeführt, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde – zzgl. fremde Spesen - je Auftrag | 0,00 75,00 EUR |
| - nachträgliche Änderung einer Überweisung (zzgl. fremder Spesen) - je Auftrag | 75,00 EUR |

4.5.2.1.3.1 Dauerauftrag:

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden – je Auftrag (preisfrei mittels Online-Banking oder über Serviceterminal) | 5,00 EUR |
| - Löschung/Aussetzung auf Wunsch des Kunden – je Auftrag | 0,00 EUR |
| - Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden – je Auftrag | 0,00 EUR |
| - Ausführung auf Wunsch des Kunden – je Auftrag | Buchungsposten siehe Abschnitt 3.3 |
| - Rückruf auf Wunsch des Kunden – je Auftrag | 20,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte = SHARE
- 1: Zahler trägt alle Entgelte = OUR
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte = BEN

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| Überweisungseingang je Auftrag | 20,00 EUR |
|--------------------------------|-----------|

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation

³⁰ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7**Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

10 Sonstiges**10.1 Stundensatz für Dienstleistungen**

Bezeichnung	Preis in EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht), je angefangene halbe Stunde	90,00 /Stunde